



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Lohnleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen und bei Trägerschaften von Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt; Einführung

P220339

Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt; Teilrevision

P220838

1. Der Regierungsrat beschliesst die Einführung von Lohnleichheitskontrollen bei Trägerschaften von Staatsbeiträgen gemäss Umsetzungskonzept.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt.
3. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.
4. Der Regierungsrat genehmigt die Anforderungen für den Nachweis zur Einhaltung der Lohnleichheit gemäss Umsetzungskonzept inklusive der Beschränkung auf Nachweise, die mittels Standard-Analyse-Tool (Logib) erstellt wurden bzw. für Institutionen mit zwei bis neun Mitarbeitenden die Anwendung des Fragebogens zu Lohnleichheit (Beilage 1).

Begründung

Das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt und in der Bundesverfassung verankert. Dieser Verfassungsauftrag gilt im öffentlichen Beschaffungswesen und bei der Vergabe von Staatsbeiträgen des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton als Auftrags- bzw. Beitragsgeber hat dafür zu sorgen, dass die von ihm beauftragten Unternehmen sowie unterstützte Trägerschaften die Lohnleichheit einhalten. Zu diesem Zweck muss die Einhaltung der Lohnleichheit bei Angebots-eingabe bzw. Gesuchstellung belegt werden. Zudem werden Stichkontrollen durchgeführt.

